



Akademie



www.tuev-sued.de/akademie

- Management
- Anlagen- und Produktionstechnik
- Umwelttechnik
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Gesundheitswesen und Medizintechnik
- **Verkehr und Logistik**
- Elektro- und Gebäudetechnik
- Informationstechnologie

TÜV SÜD Akademie GmbH
Roland Väth
Oskar-von-Miller-Str. 17
86199 Augsburg
Tel 0821 5904-288
Fax 0821 5904-295
roland.vaeth@tuev-sued.de



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**



Ladungssicherung

Seminare für sicheren Gütertransport

Termine 2012

AC30-LaSi-fly-105x210-w-12-03-21

TÜV SÜD Akademie GmbH

TÜV®

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer kennt sie nicht, die Warnungen im Verkehrsfunk: „Vorsicht, auf der A 17 liegt eine Lkw-Plane auf der Fahrbahn!“? Diese Gefahrenhinweise belegen die Tatsache, dass ungenügend gesicherte Ladung im Güterverkehr auf der Straße heute noch vorkommt und eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Nach einer Verkehrsunfallstatistik wurden in Deutschland im Jahr 2008 bei Unfällen, die durch falsche oder ungenügende Ladungssicherung verursacht wurden, 875 Menschen verletzt oder gar getötet. Hinzu kommen noch die finanziellen Schäden an Ladegut und eigenem bzw. fremdem Kraftfahrzeug und Ausfälle wegen Reparatur des beschädigten Frachttransporters. In weiteren 1177 Unglücksfällen landete die Ladung auf der Fahrbahn oder im Straßen-graben und stellte dort ein Sicherheitsrisiko dar. Die Ursache solcher Unglücksfälle sind mangelnde Kenntnisse der Ladungssicherung.

Die TÜV SÜD Akademie bietet effiziente Kurse zur Ladungssicherung an, so zum Beispiel die Kurse für verantwortliche Personen nach VDI 2700a wie auch die Fortbildung nach VDI 2700 Blatt 5. Ganz neu sind die Kurse Zusatzausbildung zur Ladungsart Getränketransporte, Ladungssicherung bei Kleintransportern und Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen in der Praxis. Alle Seminare sind auf dem neuesten Stand der Technik und vermitteln das brisante Thema „Ladungssicherung“ anschaulich und lebensnah. Sie erfahren nicht nur, welches Fahrzeug für welche Beladung das geeignetste ist, sondern lernen auch, Ihre Fahrweise auf die entsprechende Ladung einzustellen.

Wir freuen uns, Sie in unseren Seminaren zu begrüßen.



Beste Grüße
Ihr

Klaus Häpp
Produktmanager Verkehr und Logistik

Inhalt

■ Ladungssicherung für verantwortliche Personen nach den Richtlinien der VDI 2700a	4
■ Ladungssicherung-Fortbildungsschulung nach VDI 2700 Blatt 5	5
■ Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen in der Praxis	6
■ Ladungssicherung bei Kleintransportern	7
■ Zusatzausbildung zur Ladungsart Getränketransporte	8
■ Jährliche Unterweisung Ladungssicherung	9
Geförderte Weiterbildung	10
Inhouse-Seminare:	
Bedarfsgerechte Trainings direkt in Ihrem Unternehmen	11
Ihre regionalen Ansprechpartner	12
Termine 2012	14
Weitere Seminare	18



Ausbildungsnachweis für verantwortliche Personen nach VDI 2700a

Ladungssicherung für verantwortliche Personen nach den Richtlinien der VDI 2700a

Grundsätzlich gilt, dass jeder, der mit der Verladung von Gütern betraut ist, auch für eine sachgerechte Ladungssicherung verantwortlich zeichnet und somit in der Pflicht steht, wirkungsvolle Ladungssicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

Inhalte

- Rechtliche Vorschriften zur Ladungssicherung
- Physikalische Grundlagen der Ladungssicherung
- Zurrkraftberechnung/richtiges Stauen von Gütern
- Ermittlung der erforderlichen Zurrkräfte
- Praktische Beladeübungen unter Anwendung von verschiedenen Zurrmitteln
- Praktische Übungen anhand von Fahrversuchen
- Schriftliche Prüfung

Teilnehmerkreis

Lademeister, Kraftverkehrsmeister, Transportunternehmer, Fuhrparkleiter, Versandleiter, Disponenten, Sicherheitsfachkräfte, Verlader und Kraftfahrer



Abschluss: Ausbildungsnachweis nach VDI 2700a und Zertifikat der TÜV SÜD Akademie

Dauer: 2 Tage

Preis: 398,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)
inkl. Prüfungsgebühr und
Ausbildungsnachweis
473,62 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.

Referent: Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie

Produkt-Link: www.tuev-sued.de/akademie/fly/5113002

Ihr Nutzen:

- Sie verfügen über die nötige Kompetenz und halten Vorschriften ein.
- Sie können die dafür nötigen Hilfsmittel und Sicherungsmethoden optimal anwenden.
- Sie halten Sicherheitsstandards ein, um Risiken und Unfälle zu vermeiden.



Ladung fachgerecht sichern, Risiken minimieren

Ladungssicherung – Fortbildungsschulung nach VDI 2700 Blatt 5

Know-how in der Ladungssicherung schafft Sicherheit und hilft unnötige Kosten zu vermeiden. Schließlich sollen die Waren in einwandfreiem Zustand an ihrem Bestimmungsort ankommen. Ladung, die unterwegs oder beim Be- und Entladen außer Kontrolle gerät, kann Unfälle mit ernsthaften Folgen nicht nur für den Fahrer verursachen. Außerdem sind Bußgelder möglich, im Falle von Gefahrgütern sogar weitergehende haftungsrechtliche Auswirkungen. Kosten durch Transportschäden, Unfälle oder deren Folgen sind vermeidbar, wenn die Ladung korrekt gesichert ist.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen der Ladungssicherung
- Verordnung und Richtlinien zur Ladungssicherung
- Physikalische Grundlagen
- Fahrzeugaufbau und Fahrverhalten
- Lastverteilung und Fahrzeugschwerpunkt
- Zurr- und Hilfsmittel zur Ladungssicherung
- Praktische Ausbildung
- Belade-Techniken
- Möglichkeiten zur korrekten Ladungssicherung
- Schriftliche Prüfung

Teilnehmerkreis

Lademeister, Kraftverkehrsmeister, Transportunternehmer, Fuhrparkleiter, Versandleiter, Disponenten, Sicherheitsfachkräfte, Verlader und Kraftfahrer

Abschluss: Zertifikat der TÜV SÜD Akademie

Dauer: 1 Tag

Preis: 150,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)
178,50 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)

Referent: Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie

Produkt-Link: www.tuev-sued.de/akademie/fly/5113037

Ihr Nutzen:

- Sie minimieren das Risiko von Unfällen und Transportschäden erheblich.
- Sie erfüllen im Rahmen der Qualitätssicherung die Schulungspflicht nach der VDI-Richtlinie 2700 Blatt 5.
- Sie vermeiden Bußgelder und haftungsrechtliche Konsequenzen.



Ladungssicherung für die Praxis, die wirkt

Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen in der Praxis

Die Bedeutung der Ladungssicherung nimmt durch Unfälle und Transportschäden sowie umfangreiche Kontrollen zu. Ladungssicherungsmängel zählen zu den häufigsten Sicherheitsverstößen im Straßenverkehr. Verantwortlich für eine ausreichende Ladungssicherung sind nicht nur Fahrer und Transportunternehmer, sondern auch der Kfz-Halter, der Absender und der Verlader.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen der Ladungssicherung
- Physikalische Grundlagen der Ladungssicherung
- Ladungssicherungsmethoden
- Stabilität der Fahrzeugaufbauten
- Berechnung der Ladungssicherung
- Viele praktische Verladeübungen
- Mehrere Fahrversuche

Teilnehmerkreis

Verantwortliche, Lademeister, Verladepersonal, Kraftfahrer

Hinweis

Dieses Seminar eignet sich besonders für Ladepersonal beim Verlader.

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	140,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 166,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5113039

Ihr Nutzen:

- Sie erwerben durch dieses Seminar Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Umsetzung.
- Sie können mit dem erworbenen Fachwissen jede Ladung sichern.
- Sie erlernen den richtigen Einsatz der Ladungssicherungsmittel.



Auch Kleinteile können gefährlich sein

Ladungssicherung bei Kleintransportern

Die Kleintransporter werden oft als Schnell- und Blitztransporter oder in der Baubranche eingesetzt. Im Radio sind tagtäglich Meldungen zu hören, die vor verlorener Ladung auf Straßen warnen. In unserem Seminar erfahren Sie alles Wissenswerte für einen sicheren und vorschriftsmäßigen Transport.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen
- Physikalische Grundlagen
- Anforderungen an das Transportfahrzeug
- Arten der Ladungssicherung
- Ermittlung der erforderlichen Zurrkräfte
- Zurrmittel für die Ladungssicherung
- Weitere Hilfsmittel zur Ladungssicherung
- Möglichkeiten der Ladungssicherung auf Pritschen-, Kasten-, Kofferrfahrzeugen und Pkws

Teilnehmerkreis

Verantwortliche, Unternehmer, Kraftfahrer

Hinweis

Dieses Seminar eignet sich besonders für Handwerker-, Kurier-, Express- und Postdienste.

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	140,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 166,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5113044

Ihr Nutzen:

- Sie können mit dem erworbenen Fachwissen die richtige Ladungssicherung für Kleintransporter anwenden.
- Sie erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Umsetzung.
- Sie können Ihre Fahrweise entsprechend Ihrer Ladung anpassen.



Erweitern Sie Ihre Ladungssicherungs-Kompetenz

Zusatzausbildung zur Ladungsart Getränketransporte

Grundsätzlich gilt, dass jeder, der mit der Verladung von Gütern betraut ist, auch für eine sachgerechte Ladungssicherung verantwortlich ist. Und somit in der Pflicht steht, wirkungsvolle Ladungssicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

Inhalte

- Rechtliche Vorschriften und anerkannte Regeln der Technik zur Ladungssicherung
- Physikalische Grundlagen
- Transportfahrzeug und Transportmittel
- Arten der Ladungssicherung
- Hilfsmittel zur Ladungssicherung
- Verladung von Getränketransporten
- Kippgefahr

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Fahrer und verantwortliche Personen, die Verpackungseinheiten für Getränke befördern bzw. verladen.

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	190,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 226,10 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5113033

Ihr Nutzen:

- Sie können Ihr erworbenes Fachwissen für die Sicherheit beim Transport spezieller Ladungsgüter verbessern.
- Sie erwerben fundiertes Wissen für die tägliche Praxis.
- Sie wissen, welche Kriterien Sie bei der Fahrzeugwahl berücksichtigen müssen.



Damit nicht aus Routine Fehler geschehen

Jährliche Unterweisung Ladungssicherung

Sie sichern Tag für Tag die Ihnen an vertraute Ladung mit den gewohnten Handgriffen. Gerade solch gut beherrschten Routinen bergen das Risiko, dass sich kleine unbeabsichtigte und unbemerkte Fehler einschleichen. Unser Lehrgang dauert einen halben Tag und bringt Sie bei den rechtlichen Grundlagen wieder auf den aktuellen Stand.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen
- Unfallgeschehen
- Betriebliche Vorschriften und Anweisungen
- Arbeitssicherheit
- Hilfsmittel zur Ladungssicherung
- Praktische Unterweisung am Fahrzeug

Teilnehmerkreis

Vom Unternehmer beauftragte Mitarbeiter in Betrieben, die nach BGV A1 §4 (1) einmal jährlich unterwiesen werden müssen

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	0,5 Tage
Preis:	75,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 89,25 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/5113017

Ihr Nutzen:

- Sie können Ihre Fahrweise korrekt auf die Ladung einstellen.
- Sie erfüllen die Vorschrift laut BGV A1 § 4 (1).
- Sie wissen, wie Sie Ihre Ladung fachgerecht sichern müssen.



Kompetenzen erhöhen – Kosten senken

Geförderte Weiterbildung

Die TÜV SÜD Akademie bietet Unternehmen nicht nur eine einzigartige Palette an erstklassigen Qualifizierungsangeboten. Wir sind auch der Bildungsexperte für alle Zuschuss- und Fördermöglichkeiten: Qualifizierung über WeGebAU und Kurzarbeit, Maut-Programm und Europäischen Sozialfonds in den Bundesländern.

So viele Zuschuss- und Förderprogramme wie noch nie

Beschäftigte in Unternehmen, Kurzarbeiter oder Arbeitssuchende: Sie alle können mit staatlichen Programmen die Weiterbildungskosten teilweise bis auf null reduzieren. Die Höhe hängt von der Betriebsgröße, dem Stand- bzw. Wohnort, der Art der Weiterbildung und der teilnehmenden Person selbst ab. Die Mittel dafür stellen die Agenturen für Arbeit, Bund und Länder, aber auch der Europäische Sozialfonds bereit.

Die Weiterbildungen sind zugelassen

Wir sind ein nach der Anerkennungs- und Zulassungs-Verordnung – Weiterbildung (AZWV) zugelassener Träger. Unsere zugelassenen Weiterbildungen können deshalb mit einem Bildungsgutschein gefördert werden.

Jederzeit engagierte Beratung vor Ort

Ein kostenloser Service der TÜV SÜD Akademie: Deutschlandweit zeigen Ihnen versierte Fördermittelberater für Ihre berufliche Weiterbildung den richtigen Weg.

Full Service für Unternehmen: Wir geben Ihnen Informationen zu den gängigsten Förderprogrammen, beraten Sie, wie Sie eine Förderung erhalten können, und bieten Ihnen gleich ein breites Spektrum an zugelassenen Schulungen an.

Unter www.tuev-sued.de/akademie/foerderung finden Sie eine Liste der Experten in unseren örtlichen Training Centern.



Franz Beer
Kompetenz Center
Geförderte Maßnahmen
Tel. 0911 6557-237
franz.beer@tuev-sued.de

Weiterbildung maßgeschneidert und vor Ort

Inhouse-Seminare: Bedarfsgerechte Trainings direkt in Ihrem Unternehmen

Was halten Sie von Wissen und Weiterbildung, die direkt zu Ihnen kommen? Die erfahrenen Bildungsexperten der TÜV SÜD Akademie konzipieren und realisieren Schulungsmaßnahmen individuell für Sie und Ihr Unternehmen.

Zunächst erstellen wir gemeinsam mit Ihnen eine genaue Situations- und Bildungsbedarfsanalyse. Auf dieser Basis legen wir mit Ihnen die Bildungsziele fest und stellen Ihr Inhouse-Seminar maßgeschneidert zusammen. Sie profitieren von einem gezielten Qualifizierungskonzept, das wir vor Ort für Sie umsetzen: Seminarvorbereitung, Erfolgskontrolle und Transfersicherung inklusive.

Mehr erfahren Sie im Internet unter:
www.tuev-sued.de/akademie/fly/inhouse



Ihr Nutzen:

- Sie legen Inhalte, Rahmen und Ablauf nach Ihren Bedürfnissen fest.
- Wir schulen Ihre Mitarbeiter direkt in Ihren Unternehmensräumen – Sie sparen Reise- und Übernachtungskosten.
- Auch Teilnehmer mit unterschiedlichen Vorkenntnissen erreichen ein einheitliches Wissensniveau.
- Sie profitieren von unserer langjährigen Schulungserfahrung in Großkonzernen wie auch im Mittelstand.
- Ob Europa, Amerika oder Asien – auf Wunsch richten wir Ihr Training gerne international aus.



Fachkompetenz ist unsere Stärke

Ihre regionalen Ansprechpartner

Sie wünschen eine persönliche Beratung oder möchten anspruchsvolle Inhouse-Konzepte und umfassende Qualifizierungsmaßnahmen realisieren? Unsere Bildungsexperten stehen auch in Ihrer Nähe für kompetente Beratung und Umsetzung zur Verfügung.

Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Neu-Ulm, Memmingen

Roland Väth, Tel. 0821 5904-288,
Fax 0821 5904-295, roland.vaeth@tuev-sued.de



Bayreuth, Bamberg, Coburg, Hof, Kronach

Thomas Salwender, Tel. 0931 359516-15,
Fax 0931 359516-14, thomas.salwender@tuev-sued.de



Berlin, Cottbus, Neubrandenburg, Rostock

Karsten Oltersdorf, Tel. 030 4030416-12,
Fax 030 4030416-08, karsten.oltersdorf@tuev-sued.de



Dresden, Bautzen

Anke Adam, Tel. 0351 4202-120,
Fax 0351 4202-134, anke.adam@tuev-sued.de



Frankfurt a. M., Darmstadt, Gießen, Kassel

Daniel Facchinelli, Tel. 069 509 2996-21,
Fax 069 509 2996-20, daniel.facchinelli@tuev-sued.de



Freiburg, Lörrach, Offenburg

Julia Braun, Tel. 0761 1507912,
Fax 0761 1507912, julia.braun@tuev-sued.de



Hamburg, Bremen, Hannover

Björn Kossmann, Tel. 040 30084687-15,
Fax 040 30084687-10, bjoern.kossmann@tuev-sued.de



Köln, Mönchengladbach

Martina Peuser, Tel. 0221 569480-11,
Fax 0221 569480-20, martina.peuser@tuev-sued.de



Landshut, Passau

Ralf Hellauer, Tel. 0941 46406-15
Fax 0941 46406-20, ralf.hellauer@tuev-sued.de



Leipzig, Grimma, Magdeburg

Wolfgang Schwarze, Tel. 0341 4653-381,
Fax 0341 4653-382, wolfgang.schwarze@tuev-sued.de



Mannheim, Karlsruhe

Synje Barsch, Tel. 0621 395-428,
Fax 0621 395-394, synje.barsch@tuev-sued.de



München, Rosenheim

Kerstin Spreer, Tel. 089 5791-3570,
Fax 089 5791-2671, kerstin.spreer@tuev-sued.de



Nürnberg

Armin Wolf, Tel. 0911 6557-236,
Fax 0911 6557-364, armin.wolf@tuev-sued.de



Regensburg, Deggendorf, Straubing

Hermann Wießnet, Tel. 0941 46406-14,
Fax 0941 46406-20, hermann.wiessnet@tuev-sued.de



Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen, Ulm

Toni Leisner, Tel. 0711 7005-355,
Fax 0711 7005-215, toni.leisner@tuev-sued.de



Weiden, Amberg, Cham

Josef Schloßer, Tel. 0961 38139-11,
Fax 0961 33002, josef.schlosser@tuev-sued.de



Würzburg, Aschaffenburg, Bad Neustadt, Schweinfurt

Thomas Salwender, Tel. 0931 359516-15,
Fax 0931 359516-14, thomas.salwender@tuev-sued.de



Zwickau, Erfurt, Jena

Jörg Meinhardt, Tel. 0375 56708-16,
Fax 0375 56708-19, joerg.meinhardt@tuev-sued.de



Termine 2012

Ladungssicherung für verantwortliche Personen nach den Richtlinien der VDI 2700a 5113002

13.01. – 14.01.2012 Frankfurt a. M.	03.05. – 04.05.2012 Stuttgart
20.01. – 21.01.2012 Kassel	11.05. – 12.05.2012 Köln
26.01. – 27.01.2012 Cham	11.05. – 12.05.2012 Nürnberg
26.01. – 27.01.2012 Hamburg	14.05. – 15.05.2012 Dresden
01.02. – 02.02.2012 Freiburg	25.05. – 26.05.2012 Mönchengladb.
16.02. – 17.02.2012 Stuttgart	31.05. – 01.06.2012 Regensburg
24.02. – 25.02.2012 Darmstadt	31.05. – 01.06.2012 Weiden
24.02. – 25.02.2012 Mönchengladb.	01.06. – 02.06.2012 Regensburg
24.02. – 25.02.2012 Regensburg	07.06. – 08.06.2012 Bremen
29.02. – 01.03.2012 Amberg	15.06. – 16.06.2012 Köln
29.02. – 01.03.2012 München	15.06. – 16.06.2012 Gießen
29.02. – 01.03.2012 Regensburg	15.06. – 16.06.2012 Augsburg
29.02. – 01.03.2012 Weiden	18.06. – 19.06.2012 Mannheim
05.03. – 05.03.2012 Leipzig	19.06. – 20.06.2012 Berlin
09.03. – 10.03.2012 Köln	21.06. – 22.06.2012 Ulm
16.03. – 17.03.2012 Gießen	22.06. – 23.06.2012 Amberg
19.03. – 20.03.2012 Mannheim	25.06. – 26.06.2012 Passau
20.03. – 21.03.2012 Bayreuth	29.06. – 30.06.2012 Mönchengladb.
22.03. – 23.03.2012 Cham	02.07. – 03.07.2012 München
22.03. – 23.03.2012 Neumarkt	11.07. – 12.07.2012 Stuttgart
23.03. – 24.03.2012 Mönchengladb.	13.07. – 14.07.2012 Köln
30.03. – 31.03.2012 Landshut	13.07. – 14.07.2012 Regensburg
02.04. – 03.04.2012 Bremen	16.07. – 17.07.2012 Stuttgart
10.04. – 11.04.2012 Weiden	18.07. – 19.07.2012 Cham
13.04. – 14.04.2012 Köln	18.07. – 19.07.2012 Weiden
13.04. – 14.04.2012 Frankfurt a. M.	20.07. – 21.07.2012 Kassel
17.04. – 18.04.2012 Berlin	20.07. – 21.07.2012 Landshut
19.04. – 20.04.2012 Zwickau	24.07. – 25.07.2012 Freiburg
20.04. – 21.04.2012 Augsburg	27.07. – 27.07.2012 Mönchengladb.
20.04. – 21.04.2012 Schweinfurt	03.08. – 04.08.2012 Regensburg
23.04. – 24.04.2012 Reutlingen	10.08. – 11.08.2012 Köln
26.04. – 27.04.2012 Hamburg	16.08. – 17.08.2012 Bremen
26.04. – 27.04.2012 Stuttgart	17.08. – 18.08.2012 Frankfurt a. M.
27.04. – 28.04.2012 Mönchengladb.	23.08. – 24.08.2012 Hamburg
27.04. – 28.04.2012 Regensburg	23.08. – 24.08.2012 Regensburg

23.08. – 24.08.2012 Weiden	03.11. – 05.11.2012 Regensburg
24.08. – 25.08.2012 Mönchengladb.	03.11. – 05.11.2012 Weiden
07.09. – 08.09.2012 Köln	06.11. – 07.11.2012 Dresden
14.09. – 15.09.2012 Darmstadt	07.11. – 08.11.2012 München
18.09. – 19.09.2012 Berlin	12.11. – 13.11.2012 Reutlingen
19.09. – 20.09.2012 Amberg	16.11. – 17.11.2012 Köln
19.09. – 20.09.2012 Neumarkt	16.11. – 17.11.2012 Landshut
19.09. – 20.09.2012 Weiden	20.11. – 21.11.2012 Berlin
20.09. – 21.09.2012 Zwickau	22.11. – 23.11.2012 Ulm
24.09. – 25.09.2012 Ulm	30.11. – 01.12.2012 Frankfurt a. M.
28.09. – 29.09.2012 Mönchengladb.	30.11. – 01.12.2012 Mönchengladb.
28.09. – 29.09.2012 Nürnberg	03.12. – 04.12.2012 Amberg
05.10. – 06.10.2012 Regensburg	03.12. – 04.12.2012 Mannheim
12.10. – 13.10.2012 Gießen	03.12. – 04.12.2012 Weiden
12.10. – 13.10.2012 Köln	06.12. – 07.12.2012 Hamburg
15.10. – 16.10.2012 Mannheim	06.12. – 07.12.2012 Schweinfurt
16.10. – 17.10.2012 Bayreuth	12.11. – 13.11.2012 Reutlingen
17.10. – 18.10.2012 Stuttgart	14.12. – 15.12.2012 Gießen
19.10. – 20.10.2012 Würzburg	14.12. – 15.12.2012 Köln
22.10. – 23.10.2012 Passau	14.12. – 15.12.2012 Nürnberg
26.10. – 27.10.2012 Mönchengladb.	14.12. – 15.12.2012 Regensburg
03.11. – 05.11.2012 Cham	17.12. – 18.12.2012 Stuttgart

Ladungssicherung-Fortbildungsschulung nach VDI 2700 Blatt 5 5113037

20.01.2012 Bayreuth	20.06.2012 Berlin
23.01.2012 Leipzig	28.07.2012 Landshut
03.02.2012 Stuttgart	19.09.2012 Berlin
02.03.2012 München	21.09.2012 Hamburg
17.03.2012 Nürnberg	21.09.2012 Zwickau
23.03.2012 Hamburg	08.10.2012 Bayreuth
26.03.2012 Weiden	20.10.2012 Nürnberg
31.03.2012 Dresden	20.10.2012 Weiden
18.04.2012 Berlin	06.11.2012 Dresden
20.04.2012 Zwickau	07.11.2012 Stuttgart
21.04.2012 Landshut	09.11.2012 München
03.05.2012 Leipzig	10.11.2012 Schweinfurt
08.05.2012 Würzburg	21.11.2012 Berlin
12.05.2012 Passau	22.11.2012 Freiburg
14.05.2012 Dresden	24.11.2012 Passau
20.06.2012 Stuttgart	01.12.2012 Landshut

Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen in der Praxis

5113039

14.01.2012 Nürnberg	23.06.2012 Nürnberg
26.01.2012 Cham	23.06.2012 Zwickau
26.01.2012 Weiden	04.08.2012 Amberg
28.01.2012 Hamburg	04.08.2012 Weiden
18.02.2012 Amberg	25.08.2012 Hamburg
18.02.2012 Weiden	12.09.2012 Freiburg
01.03.2012 Freiburg	20.09.2012 Neumarkt
13.03.2012 München	22.09.2012 Zwickau
23.03.2012 Neumarkt	28.09.2012 Leipzig
28.03.2012 Hamburg	06.10.2012 Dresden
31.03.2012 Dresden	19.10.2012 Cham
10.04.2012 Amberg	20.10.2012 Amberg
10.04.2012 Cham	20.10.2012 Weiden
10.04.2012 Weiden	06.11.2012 Berlin
21.04.2012 Zwickau	10.11.2012 Zwickau
08.05.2012 Berlin	17.11.2012 Nürnberg
08.06.2012 Leipzig	03.12.2012 Weiden
16.06.2012 Amberg	08.12.2012 Hamburg
16.06.2012 Cham	17.12.2012 Leipzig
16.06.2012 Weiden	

Ladungssicherung bei Kleintransportern

5113044

05.03.2012 Cham	10.09.2012 Leipzig
23.03.2012 Stuttgart	11.09.2012 München
24.03.2012 Zwickau	19.09.2012 Amberg
26.03.2012 Landshut	28.09.2012 Stuttgart
16.04.2012 Regensburg	29.09.2012 Zwickau
23.04.2012 Passau	15.10.2012 Passau
25.04.2012 Weiden	15.10.2012 Weiden
28.04.2012 Nürnberg	30.10.2012 Regensburg
09.05.2012 Berlin	07.11.2012 Berlin
16.06.2012 Hamburg	10.11.2012 Zwickau
16.06.2012 Zwickau	12.11.2012 Landshut
21.06.2012 Regensburg	17.11.2012 Hamburg
21.06.2012 Stuttgart	19.11.2012 Leipzig
16.07.2012 Landshut	28.11.2012 Straubing
17.07.2012 Dresden	29.11.2012 Deggendorf
23.07.2012 Regensburg	

Zusatzausbildung zur Ladungsart Getränketransport

5113033

29.03.2012 Weiden	28.09.2012 Weiden
21.07.2012 Nürnberg	

Jährliche Unterweisung Ladungssicherung

5113017

13.01.2012 Köln	29.06.2012 Mönchengladbach
27.01.2012 Mönchengladbach	07.07.2012 Schweinfurt
28.01.2012 Hamburg	13.07.2012 Köln
10.02.2012 Köln	14.07.2012 Augsburg
18.02.2012 Würzburg	27.07.2012 Mönchengladbach
24.02.2012 Mönchengladbach	28.07.2012 Landshut
02.03.2012 München	10.08.2012 Köln
09.03.2012 Köln	24.08.2012 Mönchengladbach
23.03.2012 Mönchengladbach	25.08.2012 Hamburg
10.04.2012 Amberg	07.09.2012 Köln
10.04.2012 Cham	19.09.2012 Berlin
10.04.2012 Weiden	21.09.2012 Zwickau
13.04.2012 Köln	28.09.2012 Mönchengladbach
18.04.2012 Berlin	12.10.2012 Köln
20.04.2012 Zwickau	19.10.2012 Cham
21.04.2012 Landshut	20.10.2012 Amberg
21.04.2012 Nürnberg	20.10.2012 Weiden
27.04.2012 Mönchengladbach	26.10.2012 Mönchengladbach
28.04.2012 Augsburg	06.11.2012 Dresden
28.04.2012 Hamburg	09.11.2012 München
11.05.2012 Köln	16.11.2012 Köln
12.05.2012 Passau	21.11.2012 Berlin
14.05.2012 Dresden	24.11.2012 Passau
25.05.2012 Mönchengladbach	30.11.2012 Mönchengladbach
15.06.2012 Köln	01.12.2012 Landshut
16.06.2012 Weiden	08.12.2012 Hamburg
20.06.2012 Berlin	14.12.2012 Köln

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.tuev-sued.de/akademie/fly/ladungssicherung

Weitere Seminare rund um Verkehr und Logistik:

Neue Schulungen zur Unterweisung von Beteiligten (1.3 ADR)

Der EU sind sichere Transportwege wichtig. Das ADR, das Europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, fordert daher eine gute Ausbildung nicht nur für Gefahrgutfahrer, sondern dass alle über die Gefahrgutvorschriften im Bilde sein müssen, die bei einem Unternehmen beschäftigt sind, das mit der Beförderung gefährlicher Güter zu tun hat. Um Sie hierbei bestmöglich zu unterstützen, haben wir für Sie ein entsprechendes Schulungsprogramm mit insgesamt zehn neuen Trainings entwickelt.

Allgemeine Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer

Wer beauftragt wird, mit einem Gabelstapler zu arbeiten, muss die vom Gesetzgeber und den Berufsgenossenschaften geforderten Befähigungsnachweise besitzen. Die Schulungen der TÜV SÜD Akademie nutzen dabei sowohl dem Personal als auch dem Unternehmer. Das Unternehmen freut sich über den Produktivitätszuwachs in der Logistik und die geringeren Ausfallzeiten. Die Mitarbeiter stärken mit der Qualifikation ihre Position im Arbeitsmarkt.

Kranführergrundlehrgang (Brücken- und Portalkrane)

Einen Kran zweckmäßig und sicher zu steuern, erfordert Kenntnisse, Geschicklichkeit und Übung. Die Lasten und Güter, die Sie mit einem Brücken- oder Portalkran verheben, machen durch ihr Gewicht oder sperrige Abmessungen Ihre Arbeit zu einem riskanten Unterfangen. Die Basis für die Sicherheit beim Führen Ihres Kranes legen Sie in unserem Grundlehrgang. Selbstverständlich erfahren Sie auch alles Wichtige über den rechtlichen Rahmen Ihrer Arbeit als Kranführer und die berufsgenossenschaftlichen Anforderungen.

Logistikseminare – Wettbewerbsvorteile durch Kostensenkungen

Der Erfolg Ihres Unternehmens hängt maßgeblich von effizienten Logistikprozessen ab: Optimale Beziehungen zu Kunden und Lieferanten setzen effiziente Prozesse voraus, und die innerbetriebliche Umsetzung erfordert eine flexible und zuverlässige Planung und Fertigung wie auch eine optimierte Lagerwirtschaft für Warenein- und -ausgänge. Neue Verfahren, Methoden und Technologien helfen Ihnen, bestehende Prozesse stetig zu verbessern und Wettbewerbsvorteile zu erreichen. Die TÜV SÜD Akademie unterstützt Sie hierbei mit dem entsprechenden Schulungsangebot.

Mit Fachkompetenz von der TÜV SÜD Akademie ans Ziel

Ihre Vorteile auf einen Blick

- 1 Sie minimieren das Risiko von Unfällen und Transportschäden erheblich.**
- 2 Kompetente Fachreferenten vermitteln Ihnen die Inhalte ebenso fundiert wie praxisorientiert.**
- 3 Sie erwerben anerkannte Zertifikate der TÜV SÜD Akademie.**
- 4 Sie profitieren vom Erfahrungsaustausch vor, während und nach dem Seminar.**
- 5 Wir schulen gerne auch „Inhouse“ bei Ihnen vor Ort.**



Melden Sie sich jetzt mit beiliegendem Faxformular oder online an oder wenden Sie sich an Ihren regionalen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Weiterbildungsangebote sowie unser praktisches Online-Anmeldeformular finden Sie unter:

www.tuev-sued.de/akademie



Anmeldung

bitte faxen an: **0800 2523329**

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Hier können Sie sich online anmelden:
www.tuev-sued.de/akademie



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Veranstaltung

Titel _____
 Termin _____ Ort _____

Teilnehmer (bitte immer ausfüllen)

Herr Frau (bitte ankreuzen) Titel _____
 Name _____ Vorname _____
 Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
 Abteilung _____ Funktion _____
 Telefon _____ E-Mail _____

Weiterer Teilnehmer

Herr Frau (bitte ankreuzen) Titel _____
 Name _____ Vorname _____
 Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
 Abteilung _____ Funktion _____
 Telefon _____ E-Mail _____

Adresse (bitte immer ausfüllen)

Privat Firma (bitte ankreuzen) Firma _____
 Straße _____ PLZ/Ort/Land _____
 Branche _____ Mitarbeiteranzahl _____

Rechnungsadresse (falls abweichende Adresse) Ihre interne Bestell-Nr. (falls vorhanden) _____

Korrespondenz gewünscht:

per Post per E-Mail per Fax
 an Teilnehmer Zusätzlich an: _____

Informationen

Ja, informieren Sie mich über Ihr Schulungsangebot: per Telefon per E-Mail

Ich interessiere mich für folgendes Weiterbildungsthema: _____

Ja, bitte nehmen Sie mich in Ihren Newsletter-Verteiler auf.

Unterschrift (bitte immer ausfüllen)

Datum/Ort _____ Unterschrift _____ Firmenstempel _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Kunde** oder als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Kunde und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Angebote, Lieferungen und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

1.2 Die von der Akademie eingesetzten Berater / Trainer handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Beratern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

2. Angebot oder Vertragsschluss

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Kunde kann schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie eine Anmeldung oder Bestellung abgeben. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts und / oder sonstiger Leistungsdaten bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit dem Auftrag / der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Leistung oder Ware erwerben zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch die Akademie.

2.3 Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer länger als 3 Monaten ist bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine anteilige Teilnehmergebühr für 3 Monate zu zahlen (bei geförderten Maßnahmen vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der zuständigen fördernden Stellen). Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.4 Soweit die Akademie im Auftrag des Teilnehmers eine Zimmerreservierung vornimmt, ist diese für den Teilnehmer verbindlich. Die Akademie ist nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Sollte der Vermieter daraus Kosten geltend machen, trägt diese der Teilnehmer.

2.5 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Kunden Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn der Auftragnehmer ein Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe ist oder sichergestellt ist, dass er die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck, CD oder Internet). Die Gebühren oder Kaufpreise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Teilrechnungen können gestellt werden.

Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Katalogen oder Flyern ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Mehrwertsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Kataloges erfolgen, ist die Akademie zur Berechnung des erhöhten Mehrwertsteuerbetrages berechtigt.

3.2 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Pausengetränke, ggf. zuzüglich einer Prüfungsgebühr, einer IHK-Gebühr und Kosten für Lehrmittel. Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisermäßigung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

4. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Bestellt der Kunde als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware / Unterrichtsmaterialien zu widerrufen.

Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags oder Erhalt der Ware / Unterrichtsmaterialien. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald die Verpackung gelieferter Datenträger geöffnet oder entfernt wurde.

Etwas Kosten der Rücksendung bei Ausübung des Widerrufsrechtes trägt der Kunde, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

5. Durchführung von Veranstaltungen

5.1 Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

5.2 Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

5.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat,

z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

6. Schutz- und Urheberrechte

6.1 Unsere CD-ROM-Produkte und die dazugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Kunde mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

6.2 An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, etc. behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht reproduziert werden.

6.3 Eine werbeteknische Verwendung der TÜV SÜD Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (z. B. auf Visitenkarten), bedarf der schriftlichen Zustimmung der Akademie.

7. Haftung

7.1 TÜV SÜD haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn TÜV SÜD diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn TÜV SÜD fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. TÜV SÜD haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.2 Soweit TÜV SÜD im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 5.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 1.000.000,00 EUR für Sachschäden, 500.000,00 EUR für Vermögensschäden.

7.3 Für Schadensersatzansprüche im Sinne von § 13 Abs. 5 AtG, die sich im Zusammenhang mit der von TÜV SÜD außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten Tätigkeit aus dem Umgang mit einem vom Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergeben, haftet TÜV SÜD je Schadensfall bis zur Höhe der jeweils behördlich festgesetzten Deckungsvorsorge. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 5.1.

7.4 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

7.5 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

7.6 Der in Ziffern 5.1-5.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffungs- oder Produkthaftungsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.7 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die TÜV SÜD haften soll, unverzüglich TÜV SÜD schriftlich anzuzeigen.

7.8 Soweit Schadensersatzansprüche gegen TÜV SÜD ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von TÜV SÜD.

7.9 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

7.10 Unabhängig davon ist der Auftraggeber verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

8. Datenschutz

TÜV SÜD verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke innerhalb der TÜV SÜD Gruppe. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur an verbundene Gesellschaften i.S. des § 15 AktG. Dazu setzt sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat sie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

9.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von TÜV SÜD, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

9.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von TÜV SÜD.

9.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

10. Geltungsbereich und Sonstiges

10.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

10.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

Die von TÜV SÜD angegebenen Auftragsfristen sind entgegen Ziffer 3.1 verbindlich. – Ziff. 6.3 gilt mit der Maßgabe, dass die Höhe der Verzugszinsen 5 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz beträgt. – Ziff. 8.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz von TÜV SÜD als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 8.2 gilt nicht.